

[-1-]

Protokoll

-o-o-o-o-

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 2. Juli 1927 vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Franz Wachter

-o-o-o-o-o-o-

Mit Einladung vom 28. Juni 1927 Zl. 341/St. wurde auf heute vormittags 9 Uhr eine Landesvertretungssitzung anberaumt, zu welcher sämtliche Herren Gemeindevorsteher, bezw. Landesvertreter, resp. zum Teile deren Ersatzmänner erschienen sind.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Landesrepräsentanten und dem Erklären der Beschlussfähigkeit wird das Protokoll der letzten Sitzung in Vorlage gebracht. Die Genehmigung und Unterzeichnung erfolgt ohne vorherige Verlesung, da jede Gemeinde bereits mit je einer Abschrift behufs ortsüblicher Verlautbarung beteiligt wurde und die Herren Landesvertreter vom Inhalte desselben daher in Kenntnis sind. Einwendungen, welche eine Protokolländerung bedingt hätten, wurden nicht erhoben.

Hierauf wird in die Behandlung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen und werden gefasst nachstehende

Beschlüsse

-o-o-o-o-o-

1.) Der heutigen Sitzung liegen einige dringende Fragen in Sachen der Montafonerbahn Ä.Oes. in Schruns zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Herr Vorsitzende teilt mit, dass auf Grund des Beharrungsbeschlusses der Landesvertretung für Montafon in der Sitzung am 18. Juni d.Js. Herr Kammerrat Loacker anlässlich der Generalversammlung der A.Ges. Montafonerbahn am 28. Juni 1927 den Antrag stellte, die 720 Stück Prioritätsaktien unter Verzichtleistung auf die Vorzugsrechte der Zinsengarantie durch den Stand Montafon in Stammaktien umzuwandeln, wenn eine Aufwertung des gesamten Aktienbestandes von S 400 auf S 500.- pro 1000 Kronen Aktien nicht bewilligt werde.-

Erläuternd bemerkt er, dass sich das Aktienkapital wie folgt aufteilt:

	Bund	Land	Stand	Private	Zusammen
Prioritätsaktien	-	-	540	180	720
Stammaktien I. Kl.	60	60	300	220	640
II. Kl.	125	125	125	-	375

---

Bekanntlich muss der Stand Montafon die Verzinsung der Prioritätsaktien bis heute voll garantieren, was immerhin ein Risiko darstellt und eine belastende Verpflichtung bedeutet, trotzdem mehr als 2/3tel dieser Art Aktien sich im Eigenbesitze des Standes Montafon befinden.

Nach längerer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stand Montafon stimmt grundsätzlich dem Antrage des Herrn Kammerrates Loacker auf Umwandlung der Prioritätsaktien auf Stammaktien unter der Voraussetzung zu, dass für diese, das sind 720 Stück Aktien, die Garantie Verpflichtung des Standes Montafon bezüglich der Verzinsung vollkommen entfällt und diese Aktien auf eine gleiche Stufe mit den Stammaktien I. und II. Klasse gestellt werden. Diese Aktien haben sohin in Zukunft die gleiche Behandlung zu erfahren, wie die Stammaktien und entbehren jeder Vorzugsrechte.

Einer Aktienaufwertung von S 400 auf S 500.- pro 1000 Kronen Aktien stimmt der Stand Montafon in keinem Falle zu.

2.) Der Herr Vorsitzende teilt weiter mit, dass die Vorarlberger Illwerke, G-es.m.b.H. in Bregenz sich um die Erwerbung der Montafonerbahnlinie Schruns-Bludenz bewerben und diesbezügliche Vorschläge stellten. Dieser Gegenstand bildete bereits in mehreren Sitzungen der Aktiengesellschaft Montafonerbahn einen Hauptberatungsgrund.

In langem eingehendem Referate entwickelt der Herr Landesrepräsentant die Grundideen dieses Kaufantrages, die Stellungnahme der A.Ges. Montafonerbahn hiezu und die voraussichtlich zu gewärtigenden Auswirkungen eines Bahnverkaufes auf die Volkswirtschaft des Tales Montafon. Die Ausführungen fanden ungeteilte Zustimmung. Da die gegenseitigen Verhandlungen noch kein klares Bild zeigen, wird von einer positiven Stellungnahme durch die Landesvertretung jedoch Abstand genommen und die weiteren Beratungen auf den geeigneten, späteren Zeitpunkt verschoben.

[-2-]

3.) Das Ansuchen des Herrn Gemeindefarztes Dr. August Walser von Schruns um

Erteilung der Bewilligung zum Bezuge von Bruchsteinen aus dem Steinbruche im Rotunderwald, Gemeinde Vandans, wird dem Herrn Landesrepräsentanten Franz Wachter unter Beizug des Herrn Gemeindevorstehers Franz Josef Bitschnau von Vandans zur Erledigung überwiesen.

4.) Der Herr Gemeindevorsteher Franz Josef Bitschnau von Vandans bringt eine Parteienbeschwerde gegen den Wasenmeister Franz Josef Stüttler in Schruns wegen Berechnung zu hoher Ganggelder zur Kenntnis und ersucht um Stellungnahme hiezu.

Der Wasenmeister wird zur Rechtfertigung vorgeladen und gibt an, dass er die Ganggebühren im Verhältnisse der zurückgelegten Wegstrecke nach allgemeinen Grundsätzen normal berechnet habe und sich nicht schuldig fühle, übermässige Forderungen gestellt zu haben.

Unter Hinweis auf die durch verschiedene Vorkommnisse als Seuchenschaden in erster Linie u.s.w. ohnehin schwer leidende Volkswirtschaft des Tales wird dem Wasenmeister ernst empfohlen, die individuellen Verhältnisse jeder einzelnen Partei gebührend zu berücksichtigen und dementsprechend die Ganggeldberechnung in mässigster Form vorzunehmen.

Herr Stüttler sichert die Einzelbehandlung eines jeden Falles nach Maßgabe der vorliegenden Verhältnisse im Rahmen des Mindestnotwendigen zu.

Schruns, am 12. Juli 1927.

Der Landesrepräsentant

[Unterschrift der Landesvertreter]